



NIEDERSCHRIFT

der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Aktenzahl: AA/37900/2016

Axams, am 29.12.2016

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair (ab Tagesordnungspunkt 2)

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair Gemeinsam für Axams

entschuldigt abwesend:

Marco Spechtenhauser Gemeinsam für Axams

unentschuldigt abwesend:

zu Punkt 2 anwesend:

Petra Markt, Finanzverwalterin

Ort: **Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **20.45 Uhr**
Zuhörer: **2**
Schriftführer: **Matthias Riedl**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016;
AA/37516/2016
2. Festsetzung des Voranschlages 2017 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2021;
AA/37680/2016
3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Verlängerung der Rahmenerhöhung am Baukonto (Befristung bis 31.7.2017);
AA/32162/2016
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
 - a) Verpachtung der Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte sowie Vorschlag
über den Aufteilungsschlüssel der Pachteinnahmen;
 - b) Abstimmungsverhalten des Substanzverwalters bei der Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Axams bei der Vergabe der Genossenschaftsjagd;
VET/70392/2016
5. Personalangelegenheiten;
Stellenvergabe Recyclinghofleiter;
AA/37460/2016
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Tagesordnungspunkt 5 (Personalangelegenheit) soll nach Punkt 6 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat nicht mitgestimmt, weil er erst zu Tagesordnungspunkt 2 erschienen ist.

- | |
|---|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2016; AA/37516/2016 |
|---|

Zur Niederschrift vom 29.11.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. Festsetzung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2021; AA/37680/2016 |
|---|

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in mehreren Sitzungen den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2021 erstellt. Vom 5.12.2016 bis einschließlich 19.12.2016 sind die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindegewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 bis 2021 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens 31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen.

Beratung:

In Absprache mit dem Bürgermeister richtet die neue Finanzausschussobfrau, Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, an den Gemeinderat eingangs ein paar Worte zum vorliegenden Budget. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde, die sich im Laufe der Finanzausschusssitzungen herausgestellt hat, möchten sie und der Bürgermeister bewusst damit in die Öffentlichkeit gehen und die Axamer Bevölkerung darüber aufklären. Diesbezüglich findet sich auch ein Artikel in der Weihnachtsausgabe der

Gemeindezeitung. Die Budgeterstellung war eine besondere Herausforderung. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bedankt sich daher bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die gute, fraktionsübergreifende Arbeit, sowie bei der Finanzverwalterin. Am Herzen liegt der Vizebürgermeisterin das für Axams so wichtige Projekt „Kinderbetreuung Neu“. Natürlich kostet der Ausbau der Kinderbetreuung für die Gemeinde langfristig sehr viel Geld. Der Kindergartenneubau bringt jedoch eine enorme Qualitätssteigerung und Verbesserung des Angebotes mit sich (ganztägige und ganzjährige Gruppen einschließlich Inklusion). Nicht zuletzt aufgrund des Zuzuges in den vergangenen Jahren konnten nämlich die Gruppengrößen schon länger nicht mehr eingehalten werden bzw. fehlte es insgesamt an Betreuungsplätzen. Der Ausbau des Angebotes bedeutet eben auch zusätzliche Räumlichkeiten und mehr Personal. Diese Komponenten führen schließlich zu den hohen Abgangsdeckungen. Dennoch soll die Gemeinde stolz auf dieses Projekt sein, weil Investition in die Bildung Investition in die Zukunft für uns alle bedeutet, schließt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ihre Ausführungen ab. Anschließend berichtet Bgm. Christian Abenthung sehr ausführlich über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Axams. Der dazu von ihm erstellte Finanzbericht ist als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Anschließend informiert Bgm. Christian Abenthung darüber, dass es nach letzter Durchsicht in Absprache mit der Finanzverwalterin und des Tiefbauamtsleiters noch zu Änderungen gekommen ist und präsentiert dazu eine Übersicht (siehe Beilage 2 dieser Niederschrift). Bgm. Christian Abenthung betont, dass bei den Straßenbauten immer nur die Sparvariante berücksichtigt wurde. Von Harald Nagl gestellte Fragen (neuer Ansatz Beitrag zur Flüchtlingshilfe, Erhöhung des Ansatzes Wirtschaftsförderung, Erhöhung des Ansatzes für Ortsbildpflege) werden vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin beantwortet. Darüber hinaus hat Harald Nagl weitere Wortmeldungen verschriftlicht und verliest diese dem Gemeinderat (siehe Beilage 3 dieser Niederschrift). Zum wiederholten Male geht es ihm dabei um das Projekt Hintermetzentaler, wofür im Budget knapp 400.000,- € vorgesehen sind. Harald Nagl hat dafür kein Verständnis. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher versteht den Unmut des Harald Nagl, weil auch ihre Fraktion immer gegen dieses Projekt aufgetreten ist. Letztlich schließt sie diese Diskussion damit ab, dass der damalige mehrheitliche politische Wille des alten Gemeinderates (Bürgermeisterfraktion) dieses Projekt zur Umsetzung brachte. Diese Mehrheitsbeschlüsse sowie die inzwischen vorliegenden Entscheidungen der Gerichte und Rechtsprechung sind nun einmal zu akzeptieren. Heute geht es rein darum, die finanziellen Mittel für einen möglichen Bau der Verbindungsstraße vorzusehen, so Ing. Adolf Schiener. Die Entscheidung „Straße ja oder nein“ ist bereits im alten Gemeinderat gefallen. Nach wie vor spricht sich Ing. Adolf Schiener für diese Verbindungsstraße aus, sofern das Wohnbauprojekt mit ca. 50 Wohnungen tatsächlich gebaut wird (davon ist nach aktuellem Verfahrensstand auszugehen, weil die Baubescheide rechtskräftig sind), da diese Straße zweifelsfrei für eine Entlastung der betroffenen Anrainer sorgt. Johann Zagajsek, MSD, kennt zwar die Vorgeschichte zum Projekt Hintermetzentaler nicht genau. Dennoch regt er an, dass bei der Trassenführung der Verbindungsstraße vielleicht noch Alternativen überprüft werden, um nicht zu viel Fläche vom alten Sportplatz beanspruchen zu müssen. Marco Rupprich sieht es als Aufgabe der Gemeinderäte, die Bevölkerung über die Realkosten (z.B. Kinderbetreuung, Straßenbau) aufzuklären. Unter dem Ansatz „Aufwandsentschädigung Gemeinderäte“ ist wiederum der Betrag von 15.000,- € budgetiert. Carmen Auer ist es ein Anliegen, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass die Gemeinderäte bisher keine Aufwandsentschädigung bekommen haben, sondern unter diesem Budgetposten der Gehalt des Substanzverwalters verbucht wurde. Weiters bekommen der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister eine Aufwandsentschädigung. Dafür gibt es jedoch gesonderte

Budgetposten. Für Carmen Auer ist es wichtig, dass das Budget unterjährig vierteljährlich auf Einhaltung der Ansätze kontrolliert wird und Berichte dazu erstellt werden, um entsprechende Maßnahmen z.B. bei größeren Überschreitungen setzen zu können (z.B. Nachtragsbudget). Verbale Erläuterungen und Beschreibungen zu den einzelnen Ansätzen würden Carmen Auer die Kontrolle im Hinblick auf Überschreitungen erleichtern. Carmen Auer möchte vom Substanzverwalter Norbert Happ wissen, ob die Entnahme aus dem Substanzkonto (100.000,- €) unter Berücksichtigung des Gewinnes des heurigen Jahres möglich ist. Dazu erklärt Substanzverwalter Norbert Happ, dass der Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft noch nicht endgültig vorliegt. Er geht jedoch davon aus, dass dieser Betrag, so wie im Vorjahr, abgerufen werden kann. Der Entwurf des Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird bis Anfang des kommenden Jahres erstellt. Abschließend wünscht sich Carmen Auer, dass das Budget aktiv gelebt wird, sowohl von den Gemeinderäten als auch den Gemeindebediensteten.

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:

Der Voranschlag 2017 soll laut vorliegendem Entwurf, jedoch abgeändert bzw. ergänzt laut Beilage 2, wie folgt festgesetzt werden:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Ordentlicher Haushalt | 11.994.800 € | 11.994.800 € |
| Außerordentlicher Haushalt | 0 € | 0 € |
| Summe | 11.994.800 € | 11.994.800 € |

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:

Der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 soll laut vorliegendem Entwurf unter Berücksichtigung der Ertragsanteile, die das Land kürzlich (also nach dem Auflageentwurf) bekannt geben hat, beschlossen werden, auch wenn sich dadurch rechnerisch ein Minusergebnis ergibt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Hinweis:

Diese Richtigstellung der Ertragsanteile (im Entwurf zu hoch angesetzt), ist auf Anregung der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ erfolgt.

Bgm. Christian Abenthung bringt zur Diskussion, dass die Wertgrenze, ab wann Abweichungen zu erläutern sind, derzeit bei 4.000,- € je Ansatz liegt. Die Aufsichtsbehörde hat angeregt, aufgrund der Größe der Gemeinde und aufgrund der Budgetsumme diese Wertgrenze auf 12.000,- € bis 15.000,- € zu erhöhen. Nach kurzer Diskussion einigt

sich der Gemeinderat auf den Betrag von 12.000,- € und Norbert Happ stellt folgenden Antrag:

Antrag 3 – Norbert Happ:

Entgegen dem Auflageentwurf sollen gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 Abweichungen erst ab einem Ausmaß von 12.000,- € (statt bisher 4.000,- €) erläutert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Verlängerung der Rahmenerhöhung am Baukonto (Befristung bis 31.7.2017);
AA/32162/2016

Sachverhalt:

Am 26.1.2016 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:
Zum Ausgleich der Vorsteuerzahlungen soll der bis zum 30.6.2016 befristeten Rahmenerhöhung um 300.000,- € am Baukonto für den Zu- und Umbau des Freizeitentrums Axams zugestimmt werden.

Bei der Aufsichtsratssitzung des Freizeitentrums Axams am 12.12.2016 hat der Geschäftsführer DI (FH) Martin Leis gebeten, die Befristung der Rahmenerhöhung am Baukonto bis 31.7.2017 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen nämlich die Fördergelder des Landes und der KPC Kommunalkredit Public Consulting fließen.

Beratung:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Ing. Adolf Schiener, erläutert dem Gemeinderat nochmals den Sachverhalt und weist auf die Notwendigkeit der Verlängerung der Befristung hin. Carmen Auer bemängelt, dass die Rahmenerhöhung damals schon nicht ausgeschrieben wurde. Außerdem wurde anno dazumal das Darlehen in Höhe von 1.800.000,- € nicht an die Hypo-Bank vergeben, obwohl diese Billigstbieterin war. Weil die Hypo-Bank noch dazu ihre Arbeitgeberin ist, sieht sich Carmen Auer befangen und wird daher nicht mitstimmen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der bis 31.7.2017 befristeten Verlängerung der Rahmenerhöhung am Baukonto betreffend den Zu- und Umbau des Freizeitentrums soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Carmen Auer hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
a) Verpachtung der Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte sowie Vorschlag über den Aufteilungsschlüssel der Pachteinnahmen;
b) Abstimmungsverhalten des Substanzverwalters bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Axams bei der Vergabe der Genossenschaftsjagd;
VET/70392/2016

Sachverhalt:

Am 29.11.2016 hat der Gemeinderat in dieser Sache folgenden Beschluss gefasst:

Es soll abgewartet werden, welche Art der Vergabe der Jagdausschuss der Vollversammlung vorschlägt. Sollte eine Versteigerung vorgeschlagen werden, soll der Substanzverwalter beauftragt werden, in der Vollversammlung ebenfalls für eine Versteigerung zu stimmen.

Weiters soll der Gemeinderat beschließen:

- *Der Substanzverwalter soll – in Absprache mit dem Land bzw. Bezirkshauptmannschaft – bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag machen, welcher Prozentsatz der gesamten Jagdpachteinnahmen auf Jagdausübung, auf die beiden Jagdhütten sowie Wegebenützung entfallen kann.*
- *Der Substanzverwalter soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vertragsentwurf für die Verpachtung der beiden Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte vorlegen.*

Hinweis:

Der Jagdausschuss hat am 30.11.2016 der Vollversammlung empfohlen, die Genossenschaftsjagd Axams durch Versteigerung zu vergeben.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung wiederholt diesbezüglich seine Ausführungen von der letzten Gemeinderatssitzung. Rechtlich gesehen ist die Versteigerung sowohl für die Gemeinde als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft die „sauberste Lösung“. Auch der Jagdausschuss spricht sich für die Versteigerung aus. Das letzte Wort hat nun die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, welche am 21.12.2016 darüber berät. Substanzverwalter Norbert Happ hat sich bezüglich des Pachterlöses für die Jagdhütten bei umliegenden Gemeinden erkundigt, allerdings ist ein Vergleich aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten schwierig bzw. nicht möglich. Auch vom Jägerverband hat er keine zufriedenstellende Auskunft erhalten. Nach reichlicher Überlegung und in Abstimmung mit dem Bürgermeister schlägt der Substanzverwalter vor, dass 10 % der gesamten jährlichen Jagdpachteinnahmen der Substanz zufließen soll (für die Benützung der beiden Jagdhütten einschließlich der Wegebenützung). Auf Nachfrage von Marco Rupprich teilt VbGm. Martin Kapferer mit, dass der Ausrufepreis bei rund 17.000,- € liegen wird (einschließlich der 10 %, die der Substanz zufließen). Bgm. Christian Abenthung weist nochmals daraufhin, dass das Ausschreibungsverfahren und die Festlegung des Ausrufepreises ausschließlich der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten ist und nicht der Gemeinde (Gemeinderat).

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung.

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, in der Vollversammlung bei der Art der Vergabe der Genossenschaftsjagd Axams für die Versteigerung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

Substanzverwalter Norbert Happ und Agrarobmann-Stellvertreter Vbgm. Martin Kapferer haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll damit einverstanden sein, dass 10 % der jährlichen gesamten Jagdpachteinnahmen der Substanz zufließen, und zwar für die Benützung der beiden Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte einschließlich der Wegebenützung.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

Substanzverwalter Norbert Happ und Agrarobmann-Stellvertreter Vbgm. Martin Kapferer haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Personalangelegenheiten;
Stellenvergabe Recyclinghofleiter;
AA/37460/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die ausgeschriebene Stelle wurde an Helmut Hösel vergeben. Gleichzeitig wurde der Dienstvertrag beschlossen.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Harald Nagl bringt im Namen der Fraktion FPÖ Axams einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Ausbezahlung einer Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte für das Jahr 2016“ ein (siehe Beilage 4 dieser Niederschrift). Dem Antrag wurde jedoch keine Dringlichkeit zuerkannt (Abstimmung 15 Nein, 2 Ja), sondern auf Vorschlag von Marco Rupprich dem Gemeindevorstand zu Vorberatung zugewiesen.

Sylvia Hörtnagl bringt im Namen der Fraktion Gemeinsam für Axams einen Antrag betreffend „Errichtung und Betrieb von Langlaufloipen“ ein (siehe Beilage 5 dieser Niederschrift). Sie ergänzt den Antrag dahingehend, dass die Angelegenheit zur Vorberatung dem Ausschuss für Sport, Kultur und Vereinswesen zugewiesen wird.

Dagmar Grohmann bringt im Namen der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Vernetzung der Wirtschaftstreibenden in der Gemeinde Axams“ ein (siehe Beilage 6 dieser Niederschrift). Wie gewünscht wird der Antrag unter Beiziehung der Antragstellerin dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Ing. Mag. Karl Medwed verliest im Namen der Fraktion SPÖ Axams und Unabhängige ein Schreiben betreffend „Situation Polytechnische Schule Axams“ (siehe Beilage 7 dieser Niederschrift). Bgm. Christian Abenthung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, gibt aber zu verstehen, dass diese Beanstandungen in den Kompetenzbereich der Schule und nicht der Gemeinde fallen. Nichtsdestotrotz wünscht sich Ing. Mag. Karl Medwed, dass sich die Gemeinde Axams ernsthaft Gedanken über die weitere Vorgangsweise dieses Schultyps und am Standort in Axams macht und bittet, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen. Aufgrund der Schul- bzw. Bildungsreform ist für Bgm. Christian Abenthung derzeit eine Entscheidung über den Schultypus Poly nicht möglich bzw. zu verfrüht.

Carmen Auer bringt im Namen von 6 Mitgliedern des Überprüfungsausschusses einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Sicherstellung der Erfüllung der Pflichten des Überprüfungsausschusses gemäß „§§ 109 und 110 TGO“ ein (siehe Beilage 8 dieser Niederschrift). Aus der nachfolgenden Diskussion ergibt sich, dass diesem Antrag keine Dringlichkeit zuerkannt wird (keine 2/3-Mehrheit). Somit soll diese Angelegenheit laut Antragstellung dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen werden. Für Bgm. Christian Abenthung ist dafür der Gemeindevorstand nicht das zuständige Gremium, sondern der Überprüfungsausschuss. Aus diesem Grund schlägt Bgm. Christian Abenthung vor, diesen Antrag zurückzuziehen. Gleichzeitig soll der Gemeinderat den Bürgermeister gemäß § 48 Abs. 3 TGO beauftragen, im Jänner ehestmöglich eine Sitzung des Überprüfungsausschusses einzuberufen. Damit ist sichergestellt, dass tatsächlich eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattfindet und nicht von der Untätigkeit des Obmannes abhängt. Über die vom Überprüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen soll dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden. Die 6 Antragsteller sind mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden und ziehen den eingebrachten Antrag zurück.

Dagmar Grohmann informiert über die Kabarettveranstaltung „Lustig ist das nicht...“ des Axamers Josef Holzknecht („Stempfl Sepp“) am Silvesterabend (20.00 Uhr, Volkstheater Axams) und lädt den Gemeinderat dazu herzlich ein.

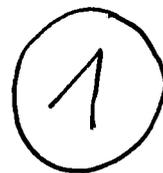
Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Finanzlage

der Gemeinde Axams

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung am 20.12.2016

- Finanzlage - Stand per 31.12.2016
- Voranschlag – Stand laut Voranschlag Finanzausschuss

von: Bgm. Christian Abenthung

(Grundlagen: Rechnungsabschluss 2015, Voranschlag 2016 und 2017, Unterlagen Finanzverwalterin
Petra Markt, Amtsleiter Matthias Riedl)

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeine Feststellungen | 1 |
| 1.1 | Einleitung | 1 |
| 1.2 | Allgemeines..... | 2 |
| 1.3 | Freie Finanzspitze | 5 |
| 1.4 | Finanzkraft | 7 |
| 1.5 | Analyse der Finanzverpflichtungen | 8 |
| 2 | Gesamtaufstellung / Schuldenstand..... | 9 |
| 3 | Finanzlage Gemeinde..... | 11 |
| 4 | Finanzlage Gemeinde..... | 13 |
| 4.1 | Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2016*):..... | 13 |
| 4.2 | Zuzüglich Haftungen (Stand 1.1.2016)..... | 14 |

1 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

1.1 Einleitung

Aufgabe des Gemeinderates ist es, die erforderliche Infrastruktur einer Gemeinde aufrechtzuerhalten und auszubauen, um für die Gemeindeglieder einen attraktiven Lebensraum sowie einen attraktiven Wirtschaftsstandort aufrecht zu erhalten, bzw. zu schaffen. Dazu sind Investitionen in die Infrastruktur im weitesten Sinne notwendig. Das wiederum erfordert einen meist erheblichen Finanzbedarf.

Wir stehen daher als gewählte Gemeindeglieder stets im Spannungsfeld zwischen der Attraktivierung des Gemeindeangebotes für unsere Bürger und den uns gesetzlich auferlegten Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit** und **Zweckmäßigkeit**.

Wir Gemeindeglieder stehen hier unter einem hohen Verantwortungsdruck und einer hohen Verantwortlichkeit. Das nicht nur im rein rechtlichen Sinne, sondern insbesondere gegenüber unseren Gemeindegliedern.

Die Gemeinden haben gemäß Art 116 Abs 2 Bundesverfassungsgesetz das Recht, im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbstständig zu führen. Die ist von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich weisungsfrei und in eigener Verantwortung zu besorgen.

Trotz der selbstständigen Haushaltsführung haben die Gemeinden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Dies ergibt sich vor allem aus den Bestimmungen über die Gebarungskontrolle durch das Land und den Rechnungshof. Weitere Beschränkungen der selbstständigen Haushaltsführung ergeben sich aus den Bestimmungen zur Gemeindeaufsicht.

Unter diesen Aspekten haben wir uns im Finanzausschuss bemüht, einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag für 2017 zu erstellen. Das war schwierig, da sich die finanzielle Lage der Gemeinde Axams aus verschiedensten Gründen schwierig darstellt.

1.2 Allgemeines

- Aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt findet in Axams eine enorme Bautätigkeit statt. Dies führt aufgrund des damit verbundenen Bevölkerungswachstums zu hohen Infrastrukturkosten. Als Beispiele hierfür sind das Wegenetz, das Wasser- und Kanalnetz, die Müllentsorgung, die Alten- und Pflegebetreuung oder die Kinderbetreuung zu nennen. Diese Ausgaben sind von der Gemeinde aus eigener Finanzkraft nicht mehr bewältigbar. So wird sich der Abgang in der Kinderbetreuung durch den Neubau und Angebotserweiterung von ca. 580.000 Euro im Jahr 2016 auf ca. 900.000 Euro im Jahr 2017 und im Endausbau im Jahr 2018 auf ca. 1,3 Mio Euro erhöhen. Im Straßenbau sind im Jahr 2017 insgesamt 530.000 Euro für unaufschiebbare Sanierungen und Neubauten (Hintermetzentaler) vorgesehen, wobei hierfür auch Bedarfszuweisungen fließen. U.a. mit dem Straßenbau verbunden sind auch Kosten für die Kanal- und Wasserversorgung in Höhe von insgesamt 153.100 Euro. Weitere grundsätzlich notwendige Straßenbauprojekte wurden als dringend erforderliche Sparmaßnahme zurückgestellt. Alleine die prognostizierten Ausgaben für die Straßen- und Schneeräumung, der Straßenbeleuchtung und die Ortsbildpflege belaufen sich 2017 auf 266.000 Euro.

Der starke Zuzug ist auch bedingt durch großflächige Baulandwidmungen in den 70er Jahren. So verfügt Axams immer noch über bereits gewidmetes Bauland von mehr als 23 ha. Somit sind auch raumplanerische Maßnahmen und Steuerungen nur in sehr geringem Umfang möglich. Durch die starken Bautätigkeiten erhöhen sich Jahr für Jahr die Grundkosten, womit leistbarer Wohnraum für junge Axamerinnen und Axamer kaum mehr verfügbar ist. Zudem verändert sich der bisherige landwirtschaftlich geprägte dörfliche Charakter zunehmend durch die fast ausschließlich entstehenden Wohnanlagen in einen (vor)städtischen Charakter.

- Die wirtschaftliche Entwicklung von Axams ist stagnierend bis rückläufig. Axams verfügt über ein Gewerbegebiet, wobei die zur Verfügung stehenden Flächen sehr begrenzt sind. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen und damit aufgrund der Nichtverfügbarkeit kaum möglich. Zudem stellt die örtliche Lage von Axams im Vergleich zu Gemeinden in der Inntalfurche mit teilweise direkter Autobahnanbindung und Zugverbindung einen enormen Wettbewerbsnachteil für Betriebsansiedelungen dar. Betriebsansiedelungen außerhalb des Gewerbegebietes finden kaum mehr statt.

Die kalkulierten Einnahmen aus der Kommunalsteuer (3 % der Lohnsumme der ansässigen Betriebe) betragen 2017 360.000 Euro. Die kleineren Umlandgemeinden wie Götzens und Mutters haben bereits höhere Kommunalsteuern wie Axams. Gemeinden wie Kematen und Völs weisen mit ca. 2 Mio. Euro wesentlich höhere Einnahmen auf.

Die touristische Entwicklung in Axams ist seit Jahren rückläufig. Eine Wiederbelebung des Tourismus ist meiner Einschätzung nach nur im Bereich des Skigebietes Axamer Lizum möglich. Hierzu sind allerdings zwei wesentliche Voraussetzungen zu schaffen:

1. Zusammenschluss mit dem Skigebiet Muttereralp
2. Erneuerung der Infrastruktur in der Axamer Lizum (z.B. Schneeanlage, neue Aufstiegshilfen)

Gelingt das nicht, so ist zu befürchten, dass der Tourismus in Axams gänzlich zum Erliegen kommt. Es bedarf hierzu einen landespolitischen Willen, respektive die landespolitische Unterstützung. Vergleicht man die Kommunalsteuereinnahmen von Tourismusgemeinden in Tirol mit ähnlich hohem Gesamtbudget wie Axams, so zeigt sich, dass in diesen Gemeinden die Kommunalsteuereinnahmen ca. sechsmal so hoch sind.

- Der Großteil der Bevölkerung (ca. 80 %) pendelt für Arbeits- und Bildungszwecke nach Innsbruck aus. Dies führt zu einer kaum mehr bewältigbaren Verkehrssituation. Dies trotz des ausgezeichneten öffentlichen Verkehrsangebotes. Alleine dafür werden im Jahr 2017 104.900 Euro veranschlagt. Zu berücksichtigen sind hier auch die Einpendler, da Axams Standortgemeinde des Alten- und Pflegeheims Haus Sebastian, des Elisabethinums Axams, des Landeskinderheims, der Neuen Mittelschule (Grinzens, Götzens, Birgitz, Axams) sowie der Polytechnischen Schule und der Sonderschule ist. Es gilt hier dringend mittel- und langfristige Lösungen anzustreben, die weit über das bisherige öffentliche Verkehrsnetz hinausgehen müssen. Zudem hat dies negative Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde und die wirtschaftliche Entwicklung. In der Gemeinde findet kaum eine Wertschöpfung statt; die Einnahmen inklusive der Kommunalsteuern verbleiben in Innsbruck, die Infrastrukturausgaben für den Bereich Wohnen, Kinderbetreuung, Schule verbleiben der Gemeinde.
- Als einzige der Gemeinden im westlichen Mittelgebirge betreibt die Gemeinde Axams ein Freizeitzentrum (Hallenschwimmbad, Freibecken, Freizeiteinrichtungen). Diese Freizeiteinrichtung wird als GmbH & Co KG geführt. Der laufende Betrieb kann weitgehend kostendeckend geführt werden. Den Großteil der Investitionen muss hingegen der Eigentümer, das ist zu 100 % die Gemeinde Axams, tragen. Dazu kommen noch die von der Gemeinde übernommenen Zins- und Tilgungszahlungen sowie die Haftungen für die Gemeinde in Höhe von 2.750.000 Euro (Haftungsstand zum 1.1.2016). Die jährlich aufzubringenden Kosten setzen sich aus dem laufenden Investitionsbedarf und die übernommenen Zins- und Tilgungszahlungen für Kredite (aufgenommen durch die Gemeinde) zusammen. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden nicht im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV aufgenommen, sondern als laufende Transferzahlungen im o.H. verbucht. Im Jahresvoranschlag 2017 sind hierfür insgesamt 278.500 Euro vorgesehen. Es ist dazu festzuhalten, dass die Einrichtungen des FZZ Axams nicht nur von den Gemeindebürgern des westlichen Mittelgebirges, sondern auch von jenen des Großraums Innsbruck sowie im geringen Ausmaß von Touristen genützt wird. Seitens des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer wird der Aufwand für die

touristische Nutzung durch regelmäßig geleistete Investitionszuschüssen abgegolten. Eine monetäre Abgeltung des Freizeitangebotes für ihre Gemeindebürger aus den restlichen Mittelgebirgsgemeinden erfolgt nicht. Somit ist der Betrag von jährlich ca. 200.000 - 300.000 Euro alleine aus dem Budget der Gemeinde Axams aufzubringen. Das FZZ hat im Jahresschnitt einen mtl. Umsatz von ca. 85.000 Euro. Das ergibt einen tgl. durchschnittlichen Umsatz von ca. 2.800 Euro. Der tgl. monetäre Aufwand der Gemeinde durch die Übernahme von Krediten und Investitionen beträgt ca. 800 Euro bis 1.000 Euro!

- Weiters ist festzuhalten, dass die Transferzahlungen zum Land Tirol für den gesamten Sozialbereich (Sozialhilfe und Familienpflegezuschuss, Behindertenhilfe, Flüchtlingshilfe, Jugendwohlfahrt, Beitrag Tagesmütter, Beitrag Landeskrankenhaus Hall, Tiroler Gesundheitsdienst – Krankenhausbeitrag, Landesumlage) insgesamt über 2,1 Mio Euro betragen. Beispielsweise sind für die Sozialhilfe und den Familienpflegezuschuss 473.200 Euro und für die Flüchtlingshilfe 42.900 Euro aufzuwenden. Den größten Anteil an Sozialausgaben nimmt der Beitrag zum Landeskrankenhaus Hall und zum Krankenhausbeitrag allgemein in Höhe von insgesamt 926.500 Euro ein.

1.3 Freie Finanzspitze

= Ergebnis der laufenden Gebarung abzüglich der laufenden Tilgungen in Relation zu den laufenden Einnahmen.

= Bei der Berechnung fließen zwar die Zins- und Tilgungszahlungen für die im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehen, nicht jedoch die Schuldendienste für „ausgelagerte“ Darlehen ein.

Kennzahl:

- laut der Zahlen Jahresvoranschlag 2016 (ohne Schuldendienste für „ausgelagerte“ Darlehen: **11,68 %**
- laut der Zahlen Jahresvoranschlag 2017 mit den ausgelagerten Schuldendiensten: - **1,22 %**

Die ausgelagerten Darlehen betreffen:

- Die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG für die direkte Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde zu. Diese Kredite betragen insgesamt aktuell 2.054.000 Euro (per 31.12.2016). Dafür ist eine jährliche Summe für den Schuldendienst von aktuell 173.300 Euro (ohne die Zuschüsse zum jährlichen Investitionsbedarf (ca. 50.000 bis 150.000 Euro / jährl.) aus dem o.H. zu leisten. Dazu kommen Subventionen / Kanalbenützungsgebühren in Höhe von jährlich ca. 50.000 Euro. Die übernommenen Haftungen der Gemeinde ohne Kreditaufnahme bzw. – rückzahlung für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG betragen 498.200 Euro (Haftungsstand per 1.1.2016).
- Weiters besteht ein offener Kredit der Gemeinde Axams Immobilien GmbH, der zur Sanierung der der Neuen Mittelschule sowie der Polytechnischen Schule aufgenommen wurde, in Höhe von aktuell 626.000 Euro mit einem jährlichen Schuldendienst von 133.200 Euro (Axams).
- Dazu kommen offene Kredite des Schulverbandes westliches Mittelgebirge für die Errichtung der Polytechnischen Schule sowie der Neuen Mittelschule in Höhe von ca. 49.000 Euro und ca. 14.000 Euro (Anteil Axams).
- Die Kreditbelastung für die Gemeinde Axams für den Anteil am Abwasserverband westliches Mittelgebirge beträgt aktuell 330.000 Euro mit einem jährlichen Schuldendienst von 176.800 Euro (Anteil Axams).
- Für den Anteil am Altersheimverband westliches Mittelgebirge beträgt die offene Leasingsumme 1.941.188,71, was eine jährliche Belastung von 64.543,22 Euro zur Folge hat und samt dem Abgang eine jährliche Belastung für das Gemeindebudget von ca. 400.000 Euro bedeutet.
- Das neue Kinderbetreuungszentrum (wird errichtet von der NTH und steht in Form eines Baurechtes in deren Eigentum) führt zu einer jährlichen Belastung an Miete in Höhe von voraussichtlich 223.374,96 Euro ohne Betriebskosten und ohne Kosten für die Betriebsführung und ohne Abgangsdeckung der Gemeinde. Der der Miete zugrundeliegende Bankkredit, der mittels der mtl. Mietzahlungen durch die Gemeinde zu bezahlen ist, beträgt insg. 3.555.000 Euro. Die Mietzahlungen sind aus dem o.H. zu finanzieren.

Schlussfolgerung:

Die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde für ausgelagerte Unternehmen oder Verbände, an denen sie beteiligt ist, wurden bisher nicht im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes gem. § 9 Abs. 2 Z. 4a VRV aufgenommen, sondern als laufende Transferzahlungen im o.H. verbucht. Dadurch wird das Ergebnis der „Freien Finanzspitze“, respektive die komplette Finanzlage der Gemeinde, verfälscht. Die reine Ableitung der Finanzkraft der Gemeinde aus der „Quote Freie Finanzspritze“ für die Zuweisungen von Mitteln aus dem Bedarfsausgleich und dgl. führt damit zum Schaden der Gemeinde. Um dies zu vermeiden, wurde daran gedacht, die Zins- und Tilgungszahlungen für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes aufzunehmen. Dies ist aber finanztechnisch nicht möglich. Zu überdenken ist die derzeitige Praxis der Übernahme von laufenden Investitionen durch die Gemeinde für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG.

1.4 Finanzkraft

Der Durchschnitt der Finanzkraft je Einwohner im Tirolschnitt liegt bei 1.222 Euro (Durchschnitt der Jahre 2011 – 2014). Axams hat einen Wert Durchschnittswert von 1.002 Euro. Konkret in Zahlen bedeutet dies für Axams, dass sie zu einer vergleichbaren Gemeinde eine durchschnittlich rund 1,3 Mio. geringere Finanzkraft aufweist. Bei diesem Wert wurden die ausgelagerten Schulden noch nicht berücksichtigt.

Der Unterschied zwischen der Finanzkraft von Axams und dem Landesdurchschnitt ohne den sog. Bedarfsausgleich fällt noch deutlicher aus. Bedarfsausgleich = Gemeinden, deren Finanzkraft im Vorjahr den Finanzbedarf nicht erreicht hat, erhalten 30 % des Unterschiedsbetrages zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft. Der Finanzbedarf jeder

Gemeinde wird so ermittelt, indem die Landesdurchschnittskopfquote der Finanzkraft des Vorjahres mit der abgestuften Bevölkerungszahl der Gemeinde vervielfacht wird.

1.5 Analyse der Finanzverpflichtungen

Hier führen die Kennzahlen wiederum durch Verbuchung der Tilgungs- und Zinszahlungen für Darlehen für den Betrieb der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG als „laufende Transferzahlungen“ sowie weitere ausgelagerte Schulden zu Ergebnissen, die dem tatsächlichen Schuldenstand und der Finanzkraft der Gemeinde nicht entspricht.

- **Verschuldungsgrad:**

Dies zeigt sich deutlich am Verschuldungsgrad, der durchschnittlich 16,5 % (Durchschnittswert der Jahre 2011 – 2015) einen niedrigen Verschuldungsgrad aufweist. Bei Berücksichtigung der gesamten Schuldendienstverpflichtungen steigt der Verschuldungsgrad jedoch massiv an. Konkret laut Jahresvoranschlag 2017 auf **128,81 %** ohne Haftungen.

- **Verschuldungsgrad pro Einwohner**

Wert Axams: **261 Euro** (Durchschnittswert der Jahre 2011 – 2015)

Hinweis: Der tatsächliche Verschuldungsgrad pro Einwohner beträgt mit Berücksichtigung aller Schulden nicht 261 Euro, sondern ca. **1.720 Euro**.

2 GESAMTAUFSTELLUNG / SCHULDENSTAND

Nach eingehender Auseinandersetzung mit der Finanzlage der Gemeinde muss der Verschuldungsgrad laut Rechnungsabschluss 2015 neu bewertet werden.

Laut Rechnungsabschluss 2015 betragen die frei verfügbaren Mittel ca. 1,4 Mio. Euro. Der Schuldenstand wurde mit ca. 1,5 Mio Euro beziffert; der Verschuldungsgrad lag bei 16,2 %. Allerdings wurden dabei die Zins- und Tilgungszahlungen der Gemeinde für ausgelagerte Unternehmen oder Verbände, an denen sie beteiligt ist, nicht oder nur teilweise im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes aufgenommen (Erläuterungen unter Pkt. 1).

Bei Berücksichtigung der Gesamtschulden der Gemeinde, bzw. des dafür aufzuwendenden Schuldendienstes aus dem laufenden Budget stellt sich das Ergebnis der „Freien Finanzspitze“ wie auch der Eigenfinanzierungsquote, respektive die komplette Finanzlage der Gemeinde wie folgt dar:

Der Schuldenstand der Gemeinde Axams gesamt per 31.12.2016 beträgt ca. 9,7 Mio Euro. Zusätzlich bestehen Haftungen für die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG. Bei Einrechnung dieser Haftungen betragen die Gesamtschulden der Gemeinde ca. 10,2 Mio Euro. Die Auswirkungen der Gesamtbetrachtung der Finanzen der Gemeinde auf den Verschuldungsgrad sind entsprechend hoch.

Enthalten im Gesamtschuldenstand sind die Aufwendungen für das neue Kindergartenzentrum Elisabethinum. Eine steigende Nachfrage für die Kinderbetreuung, kombiniert dem verbesserten Angebot sowie den Errichtungskosten für das neue Zentrum erhöhen die jährlichen Aufwendungen von heuer ca. 580.000 Euro auf ca. 900.000 Euro im Jahr 2017 und auf ca. 1,3 Mio Euro im Jahr 2018. Der der Miete zugrundeliegende Bankkredit, der mittels der mtl. Mietzahlungen durch die Gemeinde zu bezahlen ist, beträgt insg. 3.555.000 Euro und belastet das Gemeindebudget die nächsten 30 Jahre. Hierfür ist keine Kreditaufnahme für die Gemeinde möglich; die Mietzahlungen müssen aus dem o.H.

geleistet werden. Daraus wird ersichtlich, dass die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit keinen Spielraum für neue Projekte zulässt.

Neubewertung des jährlichen frei verfügbaren Betrages:

Der Wert des freiverfügbaren jährlichen Betrages nach Bereinigung mit dem „ausgelagerten“ Schuldendienst der Jahre 2013 - 2015 von ca. 1,4 Mio Euro muss auf jährlich ca. 440.000 Euro (Wert 2017) abgesenkt werden. Mit diesen frei verfügbaren Mittel ist die Gemeinde Axams im Jahr 2017 nicht mehr in der Lage, den bisher angefallenen Schuldendienst zu bestreiten. Dazu kommen im Jahr 2017 die zusätzlichen Belastungen für das neue Kinderbetreuungszenrum wie angeführt, Kosten für einen endfälligen Kredit in Höhe von € 145.000, Personalmehrkosten durch eine gesetzliche Änderung beim Gehaltsvorrückungstermin und weiteres mehr.

Ein ausgeglichener Voranschlag für 2017 ist nur mit zusätzlichen Einnahmen für den ordentlichen Haushalt, z.B. durch Verkaufserlöse von Liegenschaften, zu bewerkstelligen. Die freiverfügbaren Mittel belaufen sich im Jahr 2017 auf 0 Euro, respektive laut Prognose auf minus 127.300 Euro. Die fehlenden Einnahmen für das Budget 2017 werden durch Einmalerlöse aus Grundverkäufen lukriert. Hierfür wird ein Erlös von 845.000 Euro im Voranschlag 2017 angesetzt. Der Finanzausschuss hat sich in insgesamt vier Sitzungen sehr ausführlich mit der äußerst schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde befasst und hat sich um Lösungen bemüht. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden alle nicht unbedingt dringenden Projekte zurückgestellt. Aufgrund der Finanzlage kann und soll die Gemeinde keine zusätzlichen Schulden machen. Zudem wurde im heurigen Jahr durch einen möglichst sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, einen Überschuss zu erzielen. Damit können wir einen Teil des Abgangs im Jahr 2017 abdecken. Erfreulicherweise erhalten wir vom Land Tirol eine Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen für konkrete Straßenprojekte. Dazu geht der Dank an den Gemeindereferenten LR Hannes Tratter. Ein großer Dank für das Verständnis der zwingend erforderlichen Verwertung einer Liegenschaft geht auch an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams.

3 FINANZLAGE GEMEINDE

Laut Rechnungsabschluss 2015 wird die Finanzlage wie folgt ermittelt:

| | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Summe fortdauernde Einnahmen | 8.760.509,52 | 9.273.512,670 | 9.388.489,50 |
| Minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst | 7.118.788,70 | 7.835.859,80 | 7.767.296,51 |
| Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung | 1.641.720,82 | 1.437.652,90 | 1.621.192,99 |
| Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung) | 226.048,19 | 202.464,82 | 210.135,31 |
| Verschuldungsgrad | 13,77 % | 14,08 % | 12,96 % |
| Nettoergebnis fortdauernde Gebarung | 1.415.672,63 | 1.235.188,08 | 1.411.057,68 |

Bei dieser Ermittlung der Finanzlage der Gemeinde Axams werden die übernommenen Haftungen sowie insbesondere die Schulden und den Schuldendienst der ausgelagerten Betriebe (Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG, Gemeinde Axams Immobilien GmbH und Altersheimverband Westliches Mittelgebirge) außer Acht gelassen.

Die Zahlen des Voranschlags 2017 mit Berücksichtigung des gesamten Schuldendienstes lauten:

| | Durchschnitt 2013 – 2015 | Jahresvoranschlag 2017 |
|--|-----------------------------|---------------------------|
| Freiverfügbare Mittel vor Schuldendienst (Bruttoergebnis vor Schuldendienst) | 1.566.854 | 441.800 |
| Schuldendienst jährlich | 212.882 | 569.100 |
| Freiverfügbare Mittel nach Schuldendienst | 1.353.972 | - 127.300 |
| Verschuldungsgrad | 13,58 % | 128,81 % |

Die Darlehen für das Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Gemeinde Axams Immobilien GmbH werden als Ausgaben in der laufenden Gebarung (o.H.) geführt.

| Haushaltsanalyse | Jahresvoranschlag | Jahresvoranschlag |
|---|-------------------|-------------------|
| | 2016 | 2017 |
| Einnahmen <u>laufende</u> Gebarung *) | 9.858.300 | 9.422.500 |
| Ausgaben <u>laufende</u> Gebarung *) | 8.466.400 | 8.980.700 *) |
| Bruttoergebnis lfd. Gebarung | 1.391.900 | 441.800 |
| | | |
| Schuldendienst (Zinsen + Tilgung) | 274.500 | 569.100 *) |
| Haftungen (ausschließlich Haftung ohne Tilgung) | 139.400 | 93.800 |
| Leasing | 0 | 0 |
| | | |
| Schuldendienst | 274.500 | 569.100 |
| Verschuldungsgrad I | 19,72 % | 128,81 % |
| | | |
| Schuldendienst + Haftungen | 413.900 | 662.900 |
| Verschuldungsgrad II | 29,74 % | 150,05 % |

*) laufende Einnahmen und Ausgaben ohne Einmal Erlöse/ Einmal Ausgaben wie Verkauf Liegenschaften, einmalige Anschaffungen

Anmerkung für 2018:

Ab 2018 steigt der Finanzbedarf für die Kinderbetreuung von ca. 900.000 Euro (2017) auf ca. 1,3 Mio Euro.

4 FINANZLAGE GEMEINDE

4.1 Aufstellung Schuldenstand insgesamt per 31.12.2016*):

*) Zahlen laut Jahresvoranschlag 2016 inkl. des Aufwandes für den Bau des neuen KB-Zentrums

| Schuldenstand | Insgesamt (in Euro) | Schuldendienst jährlich (€) |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| Gemeinde | 1.226.000 | 274.500 |
| Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (nicht Haftung/tatsächlicher Kredit Gemeinde) | 2.054.000 | 173.300 |
| Gemeinde Axams Immobilien GmbH / Anteil Axams 58,83 % | 626.000 | 133.200 |
| Schulverband westl. Mittelgebirge Poly / Anteil Axams 45,87 % | 49.000 | 13.000 |
| Schulverband westl. Mittelgebirge NMS / | 14.000 | 14.000 |
| Abwasserverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 41,66 % | 330.000 | 176.800 |
| Altersheimverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams 62,08 % | 1.941.188 | 64.543 |
| Kinderbetreuungszentrum Neu | 3.500.000 | 223.374 |
| Gesamt | € 9.740.188 *) | € 1.072.717 |

*) Darlehensrest laut Rechnungsabschluss 2015 betrug 1.473.181,33. Das ergibt eine Differenz von 8.263.596,67 Euro an Schuldenstand insgesamt für die Gemeinde Axams!

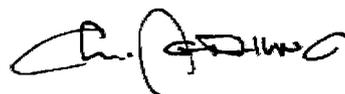
4.2 Zuzüglich Haftungen (Stand 1.1.2016)

| Haftung | Haftungswert (in Euro) | Haftungsstand per 1.1.2016 |
|---------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Freizeitzentrum GmbH & Co KG | Axams 187.500 | 50.000 |
| Freizeitzentrum GmbH & Co KG | Axams 49.965 | 29.100 |
| Freizeitzentrum GmbH & Co KG | Axams 293.750 | 159.800 |
| Freizeitzentrum GmbH & Co KG | Axams 260.000 | 260.000 |
| Gesamt | € 791.215 | € 498.900 |

| | |
|--|---------------------|
| Schuldenstand Gemeinde | € 9.740.188 |
| Zuzüglich Haftungen | € 498.900 |
| Schuldenstand Gemeinde gesamt inkl. Haftungen per 31.12.2016 inkl. der ausgelagerten Darlehen | € 10.239.088 |

Gemeinde Axams

Bürgermeister:



Christian Abenthung

Tiefbauarbeiten 2017 – Übersicht

Gewerbepark
 (Sparvariante ohne Straßenbau, ohne Straßenbeleuchtung, ohne Glasfaserkabel)
 Kanal netto 32.400 €
 Wasser netto 9.000 €
 Summe 41.400 €

Wiesenweg
 Sparvariante ohne Straßenbeleuchtung, ohne Glasfaserkabel
 Wasser netto 53.100 €

Omes
 Erweiterung 1; Sparvariante 2, jedoch mit Asphaltierung im östlichen Teil
 Straßenbau brutto 120.000 €

Burglechnerstraße
 Sparvariante ohne Pflasterung, ohne Kirchenvorplatzgestaltung
 Straßenbau brutto 70.000 €

Hangsicherung Pafnitz 24.000 €

Hintermetzentaler
 (Sparvariante mit provisorischer Asphaltdecke)
 Straßenbau brutto 340.000 €
 Wasser + netto 19.000 €
 Kanal + netto 40.000 €
 Summe 399.000 €

Adaptierung RRB Kalchgruben
 nur Projektierung, daher statt 147.000 € - 92.400 € = netto 54.600 €

Hinweis:
 Straßenbau Bruttobeträge weil nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 Wasser + Kanal Nettobeträge weil vorsteuerabzugsberechtigt

weitere Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

WLF Darlehen
 WVA ABA Baderbühelweg, WVA ABA Miselsstraße, WVA ABA Schießstand, WVA Kalchmoos
 Darlehensaufnahme 2016 beschlossen, Zusage WLF 15.12.2016 und Gesamttilgungen nun berücksichtigt
 Tilgung ab 2017 + 18.600 €

Freizeitzentrum Axams
 Darlehen Errichtung Freischwimmbad + Darlehen Zu- und Umbau → bisher Zinsen in der Schuldenbearbeitung im MFP nicht berücksichtigt
 Richtigstellung ergibt Differenz (statt 158.500 € → 173.300 €) = + 14.800 €

Der Ausgleich der marktbestimmten Betriebe muss aufgrund dieser Buchungen neu berechnet werden. Dadurch ändert sich das Maastricht-Ergebnis und in weiterer Folge die Gesamtsumme des Entwurfes des Voranschlages.

| laut Auflageentwurf | Einnahmen | Ausgaben |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Ordentlicher Haushalt | 11.924.800 | 11.924.800 |
| Außerordentlicher Haushalt | 0 | 0 |
| Summe | 11.924.800 | 11.924.800 |

| aufgrund der Änderungen | Einnahmen | Ausgaben |
|--------------------------------|------------------|-----------------|
| Ordentlicher Haushalt | 11.994.800 | 11.994.800 |
| Außerordentlicher Haushalt | 0 | 0 |
| Summe | 11.994.800 | 11.994.800 |

GR-Sitzung 20.12.2016

GR H. Nagl/FPÖ

Wortmeldung für Protokoll, zu TG-Punkt 2 – Voranschlag 2017/Entwurf
Straßen, Wasser, Bau u. Verkehr, Seite 78

- Straßenbau Hintermetzentaler 1. Baustufe
(mit Provisorium Asphaltdecke) Euro 340000.-
Zusammen mit Wasser u. Kanal Euro 400000.-

Diese Straße wird nur für die berüchtigte Wohnanlage mit den 50 Wohnungen gebaut.

Es werden Steuergelder der Bürger dafür verwendet, das einerseits öffentliche Einrichtungen (Sportplatz), die man vor Jahren teuer zu einer brauchbaren Anlage erweitert hat zunichte, bzw. wieder zu einer Murxanlage gemacht werden und andererseits einem Bauwerber, zur Erzielung eines Maximalprofites, auf Kosten der Gemeindeglieder und deren Wohn u. Lebensqualität, verholfen wird. Dies für eine Wohnanlage die den grundsätzlichen Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung zuwiderläuft und die Gemeindegebarung nachhaltig negativ beeinflusst, ohne jeglichen Mehrwert für die Gemeinde und deren Bewohner zu erzielen.

Zudem befindet sich dieses Objekt noch auf eine Grundfläche welche dafür in nahezu allen Aspekten völlig ungeeignet ist und in einem Gebiet von sehr schützenswerten Flächen liegt. (Ruifach, Feuchtgebiet etc.)

Ein Gebiet am Ortseingang und FZZ in dem hinsichtlich Naherholung u. touristischen Zwecken ein sehr nachhaltiger Mehrwert in allen Bereichen für die Zukunft zu erzielen wäre.

Die angeführte Summe von Euro ca. 400000.- ist auch nur eine ertste Baustufe, letztlich wird es weit mehr werden.

Nicht zu vergessen, dass man dem Bauwerber die Baudichte erhöht hat um sich die Kosten der Grundablöse für die Straße zu ersparen.

Die Nachteile daraus hat man einfach den Bewohnern, insbesondere den Anrainern aufgelastet.

Dies eingerechnet wird ein Betrag aus öffentlichen Mitteln zum Vorteil eines einzelnen Wohnbauträgers die Millionengrenze wohl erreichen oder übersteigen.

Erschwerend ist noch, dass diese Ausgaben in einer höchst angespannten finanziellen Lage der Gemeinde gemacht wird und man sogar beabsichtigt Wälder zu roden und als Bauland zum Zweck einer Einnahme für die Gemeinde zu verkaufen.

In Anbetracht dessen, dass auch der Bürgermeister laufend von den Auswirkungen der Wohnanlagen warnt ist diese Maßnahme im Voranschlag nicht nachvollziehbar und mit einem sorgsamem Umgang der Gemeindegebarung nicht vereinbar.

Da dieser Punkt auch im Voranschlag 2017 enthalten ist, ist eine Zustimmung von uns Freiheitlichen, schon aus diesem Grund, undenkbar.

Es wird bei dieser Gelegenheit abermals hingewiesen, endlich für dieses, neben der Axamer Lizum wichtigstes Gebiet, eine Nutzung aus ganzheitlicher Sicht, im Sinne den Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung, ins Auge zu fassen. Bedauerlich ist, dass diesbezüglich im Gemeinderat, trotz Strategiegespräche und sonst. Bedenken, noch kein Umdenken erfolgt ist und nur diese Wohnanlage forciert wurde.

GR Harald Nagl/FPÖ

Gemeinde Axams
GR-Sitzung am Di 20.12.2016 , 18 Uhr

ANTRAG

Die nachstehend unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden dringlichen Antrag zum TO-Pkt 6. - Anträge:

Der Gemeinderat wird ersucht den im Budget 2016 enthaltenen Betrag von Euro 15000.-, als Aufwandsabgeltung der Gemeinderäte, wie folgt zur Auszahlung für das Jahr 2016 zu beschließen.

- Der Bürgermeister, die 2 Vizebürgermeister sowie er Substanzverwalter erhalten einen lfd. monatlichen Bezug und sind daher hier nicht zu berücksichtigen.
Es verbleiben somit 13 Gemeinderäte zu je Euro 1000.- = 13000.-, zuzüglich für die 6 Ausschussobmänner (Kultur/Sport, Soziales, Überprüf., Bau/Raumordnung, Finanz, Umwelt/Verkehr) je Euro 333.- = 1998.-
Gesamt somit Euro 14998.-

Begründung:

Bereits in der GR-Sitzung v. 1.7.2014 wurde von der FPÖ Axams ein Antrag für finanzielle Abgeltungen der Gemeinderäte eingebracht.

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Ausarbeitung eines entsprechenden Systems zugewiesen aber im alten Gemeinderat nicht mehr behandelt.

Im Budget 2016 wurden jedoch dafür Euro 15000.- vorgesehen.

Es wird daher ersucht diesen Betrag noch 2016 wie beantragt den Gemeinderäten auszuzahlen.

GR Harald Nagl/FPÖ

H. Nagl
.....

GR Johann Zagajsek/FPÖ

J. Zagajsek
.....

GEMEINSAM FÜR AXAMS

Antrag

zur Errichtung und den Betrieb von Langlaufloipen

Die Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Axams“ stellt an den Gemeinderat ^{von} für Axams den Antrag, die Errichtung und den Betrieb von Loipen zwecks eines Langlaufbetriebs im Bereich oberhalb des Freizeitzentrum Axams (Gemeindegebiet Axams und Birgitz) oder einer anderen geeigneten Stelle zu prüfen und gegebenenfalls in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer zu realisieren.

Für „Gemeinsam für Axams“:

Jönlkopf A. Schinner
Kopfan Mer - [Signature]
[Signature] M.G.

Antrag

von „Zukunft Axams – Die Grünen“

betreffend Vernetzung der Wirtschaftstreibenden in der Gemeinde Axams.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Wirtschaftstreibenden in der Gemeinde Axams zu einem informellen Vernetzungstreffen mit den GemeinderätInnen einzuladen.

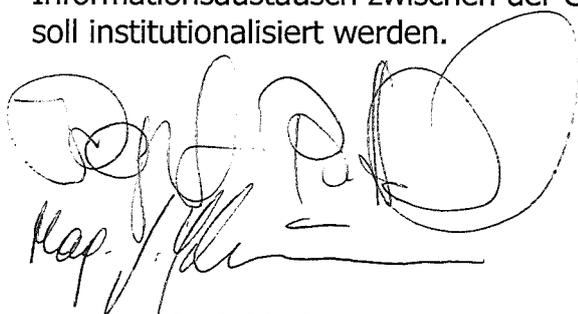
Die MandatarInnen der Gemeinde Axams sollen die in der Gemeinde Axams tätigen UnternehmerInnen und Ihre Anliegen aus erster Hand kennenlernen, Informationen austauschen und mögliche Entwicklungsperspektiven diskutieren.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Gem. §48 Abs. 4 TGO wird die Beiziehung der Erstantragstellerin zur Vorberatung über den Antrag verlangt.

BEGRÜNDUNG:

In der Gemeinde Axams sind UnternehmerInnen aus den unterschiedlichsten Branchen und in unterschiedlichen Betriebsgrößen tätig. Die GemeinderätInnen sollen diese UnternehmerInnen kennenlernen und sich über deren Anliegen aus erster Hand informieren und sich einen Eindruck über die Problemstellungen, Entwicklungspläne und sonstigen Fragestellungen verschaffen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Gemeindeführung und der lokalen Wirtschaft soll institutionalisiert werden.



Kap. J. K.



Axams, am 20.12.2016

Wir setzen uns für ...

7

SPÖ und Unabhängige

Bürgermeister Christian Abenthung

Sylvester- Jordanstr.12

6094 Axams

Axams, 2016-12.20

Situation Polytechnische Schule Axams

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich wurde von verschiedener Seite informiert, dass die Homepage der PTS Axams nicht am aktuellen Stand ist.

Die Schule wird ohne Anwesenheit des Leiters extern geführt und dadurch gibt es keinen direkten Ansprechpartner an der Schule.

Der Schaukasten (POLY AKTIV) beim Elektrohaus Kaufmann ist verweist.

Wenn das die neu Form von geclusterten Schulen ist, dann kann das nicht zum Wohle der Schule und vor allem der Schüler sein.

Meine Frage ist, wie stehen wir als Gemeindevertreter zu unserer Schule?

mit freundlichen Grüßen



GR Karl Medwed und



GR Norbert Happ

... unser Dorf ein

SPÖ Axams
und Unabhängige 

Dringlichkeitsantrag

der Mitglieder des Überprüfungsausschusses

Johann Leitner, Obmann-Stellvertreter (PRO Axams – Die Unabhängige Liste)
Carmen Auer (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)
Dagmar Grohmann (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)
Sylvia Hörtnagl (Gemeinsam für Axams)
Ing. Mag. Karl Medwed (SPÖ Axams und Unabhängige)
Cornelia Walder, BEd (Gemeinsam für Axams)

betreffend der Sicherstellung der Erfüllung der Pflichten des Überprüfungsausschusses gemäß §§ 109 und 110 TGO

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Da der Obmann des Überprüfungsausschusses seit der konstituierenden Sitzung seinen gesetzlichen Pflichten laut §§ 109 und 110 TGO nicht ausreichend nachgekommen ist, soll im Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise beraten werden.“

Begründung

Seit der konstituierenden Sitzung im April 201⁶ wurde vom Obmann des Überprüfungsausschusses Harald Nagl (FPÖ – Axams) lediglich eine Sitzung am 12.09.2016 abgehalten.

Trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Hinweise mehrerer Mitglieder des Überprüfungsausschusses wurden nicht – wie in § 110 TGO vorgesehen – mindestens in jedem dritten Monat und bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Finanzverwalters Kassenbestandsprüfungen durchgeführt.

Die Gebarung der Gemeinde konnte daher nicht ausreichend auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin kontrolliert werden.

Darüber hinaus fehlte das Abhalten unangekündigter Prüfungen vollkommen. Die Anzahl und der Umfang der in der einzigen Sitzung am 12.09.2016 geprüften Buchungen und Belege waren keinesfalls ausreichend, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

In Hinblick auf die vom Überprüfungsausschuss zu erledigende Vorprüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 111 TGO ist daher ehestmöglich über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass sämtliche gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden. Für den Fall der Nichteinhaltung sieht die TGO unter § 109 Abs. 2 die Abberufung von Überprüfungsausschussmitgliedern durch den Gemeinderat vor.

Erst nachdem der Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses, Johann Leitner, den Obmann Harald Nagl am Freitag, 16.12.2016, via E-Mail über die Unzufriedenheit mehrerer Mitglieder des Überprüfungsausschusses informiert hat, ist am Sonntag, 18.12.2016, vom Obmann eine Einladung zu einer Überprüfungsausschusssitzung am 28.12.2016 ausgesandt worden.

Die für diese Sitzung anberaumten Tagesordnungspunkte (1. Kassenbestandsprüfung, 2. Allfälliges) reichen sicherlich nicht aus, um folgende aktuell offene Punkte abzuarbeiten:

- Festlegung eines Verfahrens zur digitalen Belegprüfung
- Einladung eines Mitarbeiters der Fa. „kufgem“ zu einer Überprüfungsausschuss-sitzung, um die EDV-technische Möglichkeiten der Prüfung zu erörtern
- Durchführung unangekündigter Kassenbestandsprüfungen
- Durchführung von Kassenbestandsprüfungen am Bau- und Recyclinghof
- Setzen von Prüfungsschwerpunkten (zB Ermittlung Kostendeckungsgrad für Abgaben und Gebühren, Organisation der Verwaltung, Personalbestand, Prüfung von Gemeindeeinrichtungen wie Kindergärten, Altersheim, Prüfung einzelner Bauvorhaben)
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Überprüfungsausschusses

Im Falle der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Axams, am 20.12.2016

